

# Neustart in Europa

## Erster Parlamentarischer Abend der Bundeszahnärztekammer in Straßburg

*Nicht nur die Europäische Kommission, auch die Bundeszahnärztekammer hat im Februar einen Neustart in Europa hingelegt. Erstmals konnte der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, anlässlich eines Parlamentarischen Abends in Straßburg zahlreiche Abgeordnete des Europäischen Parlaments (EP) begrüßen. Auch der Präsident der Bayerischen Landes-zahnärztekammer, Michael Schwarz, Leiter des Europa-Arbeitskreises der BZÄK, nahm an dem Abend teil, ebenso wie Dr. Wolfgang Doneus, Präsident des Council of European Dentists (CED).*

In seiner Begrüßung hob BZÄK-Präsident Engel die zunehmend wichtigere Rolle des EP im Gesetzgebungsverfahren hervor. Ein Rahmenabkommen mit der Kommission stärkt das Initiativrecht der Parlamentarier. Unverkennbar wird Europa zu einem wichtigen Akteur in der Gesundheitspolitik. Zwar bleibt es auch künftig bei der Hoheit der Mitgliedsstaaten für Organisation und Finanzierung der Gesundheitssysteme. Mit dem Lissabon-Vertrag erhält die EU jedoch neue Kompetenzen bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren sowie bei Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit. Der alte und neue Kommissions-Chef Manuel Barroso hat in den Leitlinien für seine neue Amtszeit den Gesundheitssektor als Wachstumssektor identifiziert. Engel: „Die Bundeszahnärztekammer, die Spitzenorganisation der zahnärztlichen Selbstverwaltung in Deutschland, sucht daher frühzeitig den Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene.“

### **Hervorragende zahnärztliche Versorgung**

Kernanliegen sei aus Sicht der Zahnärzteschaft die Sicherstellung einer flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung auf hohem Qualitätsniveau. Von daher werden Gedankenspiele kritisch betrachtet, ungelerntes Personal stärker mit einzu-beziehen, um quasi-ärztliche Tätigkeiten durchzuführen. Dies senke die Qualität der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung.

Kritisch verfolgt die BZÄK auch die Diskussion über eine sogenannte Patientenrechte-Richtlinie. Gerade für die grenzüberschreitende Bewegung von Patien-



BLZK-Präsident Michael Schwarz und Dr. Angelika Niebler, Mitglied des Europäischen Parlaments, in Straßburg

ten nach Deutschland stellt die Richtlinie eine Chance dar. Schließlich hat Deutschland die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs zur Kostenerstattung von Auslandsbehandlungen gesetzlich Versicherter schon lange umgesetzt. Dies gilt für andere Mitgliedsstaaten jedoch nicht. Engel: „Mit Blick auf das hohe Niveau der zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland, zu der die Freiberuflichkeit unserer Tätigkeit sicher einen wichtigen Beitrag leistet, glauben wir, dass wir uns nicht vor ausländischer Konkurrenz verstecken müssen.“ Aufmerksam verfolgt die BZÄK auch die Diskussionen über die Umsetzung der Berufsanererkennungs-Richtlinie. Aufweichungen von Qualifikationsstandards führen in diesem Bereich unweigerlich zu einer Beeinträchtigung des Patientenschutzes.

Die Abgeordneten interessierte vor allem die Frage der Versorgungssicherheit und Qualität. Hier wurde der Selbstverwaltung attestiert, gute Arbeit zu leisten. BLZK-Präsident Michael Schwarz nahm dieses Lob zum Anlass, Bürokratieabbau im Bereich der Gesundheitsberufe zu fordern: „Nicht nur die Wirtschaft, auch die Freien Berufe ächzen unter der Regulierung, die auch aus Brüssel kommt.“ Bestes Beispiel dafür sei die Vereinbarung der Europäischen Sozialpartner zur Verwendung von „spitzen und scharfen Instrumenten“. Schwarz kündigte den energischen Widerstand der Kammern an, wenn der Trend zur Bürokratisierung und Reglementierung nicht endlich gestoppt werde.